

Niederschrift

über die 3. öffentliche Sitzung (öffentlicher Teil)
der Bezirksvertretung Münster-Nord
am Dienstag, **25.01.2005**, 17:00 Uhr,
im Begegnungszentrum Coerde, An der Meerwiese 25, 48157 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Herr Werner Hemm ; Herr Ralf Heupel ; Herr Ludger Janning ; Herr Horst Kisnat ; Frau Christel Meier ; Herr Christian Moll ; Herr Florian Steinforth ; Herr Ulrich Tebbe ;

von der SPD-Fraktion

Herr Jochen Frese ; Frau Birte Herholz ; Herr Manfred Igelbrink ; Herr Thomas Kollmann ; Frau Johanne Lamken ; Frau Annemarie Langela ;

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Herr Thomas Burhans ;

von der FDP

Herr Hartmut Viehoff ;

Ratsmitglieder des Stadtbezirks

Herr Markus Funk ; Frau Maria Anna Hakenes ; Frau Marianne Hopmann ;

für die Schriftführung

Herr Hans-Joachim Temme ;

für die Stenogrammaufnahme

Frau Maria Hermes ;

Es fehlten

Frau Verena Gabriel ; Frau Gertrud Schlüter ; Herr Detlef Wolff ;

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 3. öffentliche Sitzung (nicht-öffentlicher Teil) der Bezirksvertretung Münster-Nord am 25.01.2005

Tagesordnung:

- | | | |
|---------------------------|------|--|
| | 1. | Eingänge und Mitteilungen |
| | 2. | Berichte der Verwaltung |
| <u>V/1000/2004</u>
VI | 2.1. | Mobilfunksendeanlagen in Münster;
hier: Situation im Stadtbezirk Münster-Nord |
| | 2.2. | Anhörungsbeschlüsse der vorletzten Sitzung |
| | 3. | Anhörungen |
| <u>V/1060/2004</u>
IV | 3.1. | Gewährung städtischer Zuschüsse für die Anschaffung
von Sportstättenpflegegeräten
hier: Anträge der Sportvereine SC Westf. Kinderhaus
1920 e. V. und DJK Wacker Mecklenbeck e. V. |
| <u>V/1063/2004</u>
IV | 3.2. | Umwandlung weiterer Schulen in offene Ganztags-
schulen zum Schuljahr 2005/06 |
| <u>A-N/0004/2005</u>
I | 3.3. | Änderung der Vorl. V/1063/04 Umwandlung weiterer
Schulen in offene Ganztagschulen |
| | 4. | Entscheidungen |
| <u>V/1006/2004</u>
VI | 4.1. | Sanierung von Spielplätzen im Stadtbezirk Münster-
Nord
- Festlegung der Reihenfolge -
Grundlage der Haushaltsberatungen für das Jahr 2005 |
| <u>A-N/0005/2005</u>
I | 4.2. | Planung für die Teilsanierung der Spielplätze In der
Au, Langeworth, Nordmark |
| <u>V/1046/2004</u>
VI | 4.3. | Erweiterung der Norbertschule Coerde
- Baubeschluss - |
| | 5. | Anregungen/Anträge |
| <u>A-N/0001/2005</u>
I | 5.1. | Standort Wochenmarkt Coerde |
| <u>A-N/0002/2005</u>
I | 5.2. | Aufstellen eines "Freiburger Kegels" am Nerzweg |
| <u>A-N/0003/2005</u>
I | 5.3. | Neubenennung von Trägervertreter/innen in städt.
KiTA-Einrichtungen |

6. Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen der Bezirksvertretung
7. Stellungnahme der Verwaltung zu Anfragen von Bezirksvertretern
8. Verschiedenes

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung wies Herr Bezirksvorsteher Heupel auf die zwei als Tischvorlage verteilten Anträge Nr. A-N/0004/2005 und A-N/0005/2005 der SPD Fraktion hin, die er zu den Tagesordnungspunkten 3.2 und 4.1 behandeln werde.

Sodann stellte er die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Münster Nord fest.

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Herr Heupel gab bekannt:

- mehrere Anträge von Vereinen zu den HHPlan-Beratungen
- Broschüre Fahrradhauptstadt Münster
- eine Einladung des Oberbürgermeisters zum Gottesdienst in der Dominikanerkirche am 27.01.2005, 17.00 Uhr, zum 60. Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz
- ein Schreiben der AWM vom 12.01.2005 zur Aktion „Sauberes Münster 2005“ am 12.03.2005
- die Niederschrift über die 7. Sitzung der Arbeitsgruppe für Verkehrsfragen
- verschiedene Weihnachts- und Neujahrsgrüße
- ein Schreiben des Amtes für Finanzen und Beteiligungen vom 13.12.2004 zur Beratung des Haushaltsplanes der Stadt Münster für das Jahr 2005 in den parlamentarischen Gremien
- den Spendenbetrag in Höhe von 254,51 €, der beim Neujahrsempfang der Bezirksvertretung Münster-Nord am 16.01.2005 gesammelt wurde

Herr Temme gab bekannt:

- eine Stellungnahme des Vermessungs- und Katasteramtes vom 21.01.2005 zur vorgeschlagenen Straßenbenennung Doris-Wortmann-Stiege

- eine Stellungnahme des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien vom 17.01.2005 zum in der letzten BV-Sitzung angemahnten Ergebnis des Stadtteilgesprächs in Sprakel
- eine Stellungnahme des Amtes des Oberbürgermeisters und des Rates vom 25.01.2005 zur Frage von Herrn Kisnat aus der letzten BV-Sitzung, warum die Vorlagen Müllpilotprojekt und Jugendonline nicht in der Bezirksvertretung Münster Nord zur Anhörung waren.
- eine mündliche Stellungnahme des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zur Anmerkung von Ratsfrau Hakenes in der letzten Sitzung, dass im Wuddi Mittel gekürzt worden seien und es zusätzlich das Lincoln-Quartier betreuen müsse. Hierzu teilte das Fachamt mit, dass es im Wuddi keine Kürzungen gegeben habe und dass für die Betreuung des Lincoln-Quartiers zusätzliche Projektmittel bereitgestellt worden sind.

Herr Kisnat sprach für die CDU-Fraktion an, dass er sich die Ergebnisniederschrift der Arbeitsgruppe für Verkehrsfragen nur noch als E-Mail und nicht mehr in gedruckter Form wünsche.

Punkt 2 der Tagesordnung

Berichte der Verwaltung

Punkt 2.1 der Tagesordnung V/1000/2004

Mobilfunksendeanlagen in Münster; hier: Situation im Stadtbezirk Münster-Nord

Herr Frese wies für die SPD-Fraktion darauf hin, dass er überrascht sei, wie offen und konstruktiv die Verwaltung jetzt zu dieser Thematik informiere. Er befürchtete, dass jetzt die gesamte Verantwortung für neue Standorte der Bezirksvertretung übergeben werden solle. Hierauf werde sich die SPD-Fraktion nicht ohne weiteres einlassen. Herr Kisnat bestätigte für die CDU-Fraktion diese Befürchtungen und gab ein ähnlich lautendes Statement ab.

Sodann wurde die Vorlage zur Kenntnis genommen.

Punkt 2.2 der Tagesordnung

Anhörungsbeschlüsse der vorletzten Sitzung

Herr Temme berichtete, dass die Vorlage Nr. 799/2004 – Vertrag über die Gründung und Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft gem. § 44 b SGB II – vom Rat gleichlautend wie von der Bezirksvertretung Nord beschlossen worden sei und die Arbeitsgemeinschaft auch in der Bezirksverwaltung Münster-Nord ihre Arbeit aufgenommen hat.

Punkt 3 der Tagesordnung

Anhörungen

Punkt 3.1 der Tagesordnung V/1060/2004

Gewährung städtischer Zuschüsse für die Anschaffung von Sportstättenpflegegeräten hier: Anträge der Sportvereine SC Westf. Kinderhaus 1920 e. V. und DJK Wacker Mecklenbeck e. V.

Hierzu wies Herr Heupel zunächst darauf hin, dass man im Interesse des betroffenen Vereines aus Kinderhaus diese etwas ungewöhnliche Beratungsvorlage gewählt habe, nach der Geschäftsordnung hätte zuerst die Bezirksvertretung und dann der Sportausschuss beraten müssen.

Herr Temme erläuterte, dass das Sportamt ihm mitgeteilt habe, dass in dem Zuschussbetrag für den SC Westfalia Kinderhaus ein „Dreher“ sei. Der Zuschuss betrage nicht wie aufgeführt 574,17 €, sondern 547,17 €.

In dieser geänderten Form fasste die Bezirksvertretung Münster-Nord einstimmig den folgenden Beschluss:

„Sachentscheidung:

Den Sportvereinen SC Westf. Kinderhaus 1920 e. V. (BV Nord) und DJK Wacker Mecklenbeck e. V. (BV West) werden für die Beschaffung von Sportstättenpflegegeräten folgende städtische Zuschüsse gewährt:

Westf. Kinderhaus; Anschaffung Nass-Markierwagen und Laubgebläse = **547,17€**
DJK Wacker; Anschaffung Laubsauger = 980,50 €.

Die Zuschussbewilligungen erfolgten vorbehaltlich der positiven Empfehlungen der Bezirksvertretungen Münster-Nord und Münster-West.“

Punkt 3.2 der Tagesordnung V/1063/2004

Umwandlung weiterer Schulen in offene Ganztags- schulen zum Schuljahr 2005/06

und

A-N/0004/2005

Änderung der Vorl. V/1063/04 Umwandlung weite- rer Schulen in offene Ganztagschulen

Hierzu gab Herr Kisnat für die CDU-Fraktion eine grundsätzliche Stellungnahme ab und begrüßte die Vorlage ausdrücklich. Herr Frese wies für die SPD-Fraktion darauf hin, dass er Teile der Vorlage negativ sehe und deshalb auch einen Ergänzungsantrag vorbereitet habe, dass aber viele Forderungen der SPD mit dieser Vorlage erfüllt seien und deshalb begrüßt würden.

Nach längerer Diskussion beantragte Herr Kisnat für die CDU-Fraktion den SPD-Antrag punktweise abzustimmen. Die punktweise Abstimmung hatte folgende Ergebnisse:

Änderungsvorschlag zu Beschlusspunkt 2:	7 Ja-Stimmen (SPD, GAL) 9 Nein-Stimmen (CDU, FDP)
---	--

zu Beschlusspunkt 4.1:	7 Ja-Stimmen (SPD, GAL) 9 Nein-Stimmen (CDU, FDP)
------------------------	--

zu Beschlusspunkt 7:	7 Ja-Stimmen (SPD, GAL) 9 Nein-Stimmen (CDU, FDP)
----------------------	--

zu Beschlusspunkt 9:

einstimmig

Im Anschluss daran wies Herr Frese für die SPD-Fraktion darauf hin, dass sie aufgrund der positiven Grundstimmung trotz der überwiegenden Ablehnung ihres Antrages der Vorlage zustimmen würde.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord fasste daraufhin einstimmig den folgenden Beschluss:

„Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die zwischen dem Amt für Schule und Weiterbildung und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien getroffene **„Rahmenvereinbarung Offene Ganztagsschule im Primarbereich in Münster“** zur Kenntnis (vgl. Anlage 1).
2. Die Rahmenziele/ Eckpunkte zur Sicherung der pädagogischen Qualität der Angebote in der offenen Ganztagsschule werden zustimmend zur Kenntnis genommen (vgl. Anlage 9).
Dadurch ergeben sich gegenüber den bisherigen Rahmenbedingungen im Wesentlichen **folgende qualitative Verbesserungen:**

- Jeder eingerichteten offenen Ganztagsschulgruppe wird **eine ausgebildete pädagogische Fachkraft** zugewiesen. Für die erste Gruppe ist eine Fachkraft mit 25 Wochenstunden, für jede weitere Gruppe – bedingt durch zu erzielende Synergieeffekte – eine Fachkraft mit mindestens 19,25 Wochenstunden vorgesehen.
- In jeder Betreuungsgruppe können geringfügig Beschäftigte im Umfang von 23 bis 25 Wochenstunden eingesetzt werden.
- Es wird eine Gruppenstärke von 25 Kindern je Gruppe zugrunde gelegt. Eine erste offene Ganztagsschulgruppe kann ab 20 Kindern gebildet werden, die dann die gleiche Personalausstattung erhält. Ab dem 51. Kind kann eine weitere Betreuungsgruppe eingerichtet werden.
- Bis zur Einrichtung einer zweiten Betreuungsgruppe (ab dem 51. Kind) wird ab dem 26. Kind pro Gruppe für jedes weitere Kind ein Betrag in Höhe von 1.500,-- € zur Verfügung gestellt. Gleiches gilt bis zur Einrichtung einer dritten Gruppe.
- Je Kind werden jährlich Sachkostenmittel in Höhe von 100,-- € (= 2.500,-- € bei einer 25er Gruppe) zur Verfügung gestellt.
- Für alle Kinder, die an den Angeboten der offenen Ganztagsschule teilnehmen, wird entsprechend dem Bedarf ein **Ferienbetreuungsangebot** von insgesamt sechs Wochen im Jahr vorgehalten (Kosten im Jahr 2005 in Höhe von 124.000,-- €, im Jahr 2008 in Höhe von 410.400,-- €).
- Für die **Qualifizierung/Fortbildung** des in der offenen Ganztagsschule eingesetzten Personals wird im Amt für Schule und Weiterbildung vorerst ein Budget in Höhe von 25.000,-- € vorgehalten.
- **Veränderung der Elternbeiträge:**

In einer gesonderten Beschlussvorlage an den Rat zur Neufassung der Elternbeiträge für die schulischen Förder- und Betreuungsangebote wird vorgeschlagen, diese im Rahmen der Möglichkeiten mit den Elternbeiträgen des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) zu harmonisieren (vgl. Ratsvorlage Nr. 1065/2004).
Darüber hinaus ist eine **„Geschwisterermäßigung“ ab dem zweiten Kind** vorgesehen, unabhängig davon, ob das zweite Kind die Schule oder eine GTK-

Einrichtung besucht (vgl. Ziffer 6.1 dieser Vorlage, Mehrkosten gegenüber der bisherigen Regelung in Höhe von rd. 142.250,-- €).

- Darüber hinaus gehört eine warme Mahlzeit, für die ein zusätzlicher Beitrag von den Erziehungsberechtigten erhoben wird, zum „Standardangebot“ der offenen Ganztagschule in Münster. Im Blick auf eine gesunde Ernährung und auf ein pädagogisches Gesamtkonzept sollen die Kinder daran verpflichtend teilnehmen.
- Bezüglich der räumlichen Ausstattung der offenen Ganztagschulen sollen die **Funktionsbereiche Küche, Essraum sowie ein eigenständiger Betreuungsraum** pro Ganztagsgruppe zur Verfügung stehen. Mit Ausnahme der Küche (Hygienevorgaben) werden die Gruppenräume stets multifunktional genutzt(vgl. Ziffer 7 dieser Vorlage).

3. Neues Finanzierungsmodell für alle schulischen Betreuungsangebote im Primarbereich

Im Hinblick auf die zukünftig entfallende Landesförderung für die Betreuungsangebote „13 plus“ und „SiT“ (Schülertreff) gilt ab dem Schuljahr 2005/06 für alle schulischen Betreuungsangebote im Primarbereich folgendes Finanzierungsmodell:

3.1 Betreuungsangebote „acht bis eins“ und „bis 14.00 Uhr“

Bei den Angeboten „acht bis eins“ und „bis 14.00 Uhr“ soll lediglich die Betreuung von ca. 11.30 Uhr bis 13.30 Uhr bzw. bis 14.00 Uhr durch geringfügig Beschäftigte sicher gestellt werden. Die Mindestgruppenstärke beträgt in der Regel 15 Kinder. Pro Kind wird ein Geldbetrag in der Höhe gewährt, mit dem die jeweilige Betreuungszeit bei der genannten Gruppenstärke abgedeckt werden kann. Bei einer geringeren Gruppenstärke werden Einzelfallentscheidungen getroffen. Analog den Landesregelungen kann ab dem 26. Kind eine zweite Gruppe eingerichtet werden.

Zusätzlich werden jährlich Sachkostenmittel in Höhe von 20,-- € je Kind zur Verfügung gestellt.

3.2 Offene Ganztagschule

An den offenen Ganztagschulen wird zusätzlich zum offenen Ganztagsschulangebot entsprechend den Landesregelungen nur noch ein Betreuungsangebot „acht bis eins“ vorgehalten.

Für die Finanzierung dieser Angebote erhalten die offenen Ganztagschulen einen Grundbetrag (= Grundbedarf) und für die offenen Ganztagsschulangebote ein ergänzendes Förderbudget.

3.2.1 Grundbetrag

Für die Berechnung des Grundbetrages werden berücksichtigt:

Betreuungsangebote „acht bis eins“

Regelungen vergleiche Ziffer 3.1.

Betreuungsangebote im Rahmen der offenen Ganztagschule

Jeder Betreuungsgruppe wird eine pädagogische Fachkraft BAT VI b /V c zugewiesen. Für die erste Gruppe ist eine Fachkraft mit 25 Wochenstunden, für jede weitere Gruppe – bedingt durch zu erzielende Synergieeffekte – eine Fachkraft mit mindestens 19,25 Wochenstunden vorgesehen.

Darüber hinaus werden jeder Betreuungsgruppe weitere 23 bis 25 Wochenstunden für den Einsatz geringfügig Beschäftigter zur Verfügung gestellt.

Die Gruppenstärke beträgt 25 Kinder, die Mindestgruppenstärke der ersten Gruppe beträgt 20 Kinder (Sonderschulen 12 Kinder).

Bis zur Einrichtung einer zweiten Betreuungsgruppe (ab dem 51. Kind) wird ab dem 26. Kind pro Gruppe für jedes weitere Kind ein Betrag in Höhe von 1.500,-- € zur Verfügung gestellt. Gleiches gilt bis zur Einrichtung einer dritten Gruppe.

Zusätzlich werden Sachkostenmittel in Höhe von 100, -- € pro Kind gewährt.

3.2.2 Förderbudget

Neben dem Grundbetrag erhalten die offenen Ganztagschulen ein Förderbudget für besondere Förderbedarfe und für zusätzliche innovative Angebote und/oder Kooperationsmodelle (vgl. Ziff. 6.2.2).

Das Förderbudget wird im Amt für Schule und Weiterbildung vorgehalten.

3.3 Betreuungsangebote an Schulen, die noch nicht in offene Ganztagschulen umgewandelt sind

Bis zum Ende des Schuljahres 2005/06 erhalten diese Schulen für die bereits jetzt bestehenden Betreuungsangebote „15.00 Uhr und länger“ die Zuschussgelder, die ihnen zum jetzigen Zeitpunkt für diese Förder- und Betreuungsangebote zur Verfügung stehen (Erhalt des „Status quo“).

Darüber hinaus werden an diesen Schulen Betreuungsangebote „acht bis eins“ sowie bis maximal 14.00 Uhr bezuschusst (Regelungen siehe Ziffer 3.1).

Eventuell jetzt bestehende Betreuungsangebote, die über 14.00 Uhr hinaus gehen und vor 15.00 Uhr enden, werden künftig wegen fehlender Landesförderung nicht mehr finanziert.

Ab dem Schuljahr 2006/07 werden an diesen Schulen nur noch Betreuungsangebote „acht bis eins“ sowie bis maximal 14.00 Uhr bezuschusst, sofern sie nicht in offene Ganztagschulen umgewandelt werden.

4. Finanzierung

Sofern den Anträgen der Schulen auf Umwandlung in eine offene Ganztagschule zugestimmt wird, ergibt sich auf der Basis des vorgenannten Finanzierungsmodells, der genannten Qualitätsverbesserungen, der Veränderung der Elternbeiträge und der zu erwartenden Landeszuweisungen zu den laufenden Kosten (ohne Investitionskosten) für alle Förder- und Betreuungsangebote in der Einnahme und Ausgabe folgende Gesamtübersicht:

	Ansatz 2004	2005	2006	2007	2008
Einnahmen					
Elternbeiträge	813.940 €	1.125.391 €	1.302.904 €	1.294.587 €	1.294.587 €
Landeszuweisungen	1.052.500 €	1.153.292 €	1.462.622 €	1.463.205 €	1.463.205 €
Einnahmen gesamt	1.866.440 €	2.278.683 €	2.765.526 €	2.757.792 €	2.757.792 €
Ausgaben					

Personalkosten	2.084.781 €	2.559.531 €	3.166.872 €	3.085.947 €	3.084.965 €
Sachkosten	198.270 €	151.092 €	163.949 €	163.949 €	163.949 €
Grundbedarf gesamt	2.283.051 €	2.710.623 €	3.330.821 €	3.249.896 €	3.248.914 €
Projektmittel Amt 40 (**)	395.230 €	230.551 €	0 €	0 €	0 €
Förderfonds	0 €	166.667 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €
Ferienbetreu- ung	0 €	124.000 €	380.000 €	399.200 €	410.400 €
Ausgaben ges.	2.678.281 €	3.231.841 €	4.010.821 €	3.949.096 €	3.959.314 €
Diff. Aus./Einn.	811.840 €	953.157 €	1.245.296 €	1.191.304 €	1.201.522 €
Zuschuss lt. Etatentwurf ff	811.840 €	830.420 €	819.450 €	809.180 €	809.180 €
Mehrbedarf	0 €	122.737 €	425.846 €	382.124 €	392.342 €

Hinweis: Die Zahlen für 2004 entsprechen den Haushaltsansätzen.

(**) Die Projektmittel werden aus den Geldern finanziert, die das Land NW für die Schüler/innen der offenen Ganztagschule zur Verfügung stellt.

Durch die vorgeschlagene „Geschwisterermäßigung ab dem zweiten Kind“ entsteht gegenüber der bisherigen Regelung bei den Elternbeiträgen ein Einnahmeausfall in Höhe von rd. 142.250,- €. Diese Mindereinnahmen sind in dem ausgewiesenen Mehrbedarf für die Jahre 2006 ff berücksichtigt.

Für die kommenden Haushaltsjahre ergibt sich damit insgesamt ein Mehrbedarf in Höhe von ca. (gerundet)

- 122.740,- € im Haushaltsjahr 2005
- 425.850,- € im Haushaltsjahr 2006
- 382.120,- € im Haushaltsjahr 2007
- 392.340,- € im Haushaltsjahr 2008.

Die hierfür erforderlichen Mittel werden im Etat 2005 ff bereitgestellt. Die Auswirkungen auf die einzelnen Haushaltsstellen in den jeweiligen Haushaltsjahren können der Anlage 11 entnommen werden.

4.1 Personalkosten pädagogische Fachkräfte

In den vorgenannten Mehrbedarfen sind die Personalkosten für die pädagogischen Fachkräfte, die den Betreuungsgruppen zur Verfügung gestellt werden sollen, enthalten.

Insgesamt werden 38 Teilzeitstellen der Vergütungsgruppe BAT VI b / V c. benötigt. Diese Zahl resultiert aus der Gesamtzahl der Betreuungsgruppen an den bereits bestehenden offenen Ganztagschulen (16 Betreuungsgruppen) und den zu erwartenden 22 Betreuungsgruppen an den Antragsschulen. Von diesen Teilzeitstellen entfallen

- 26 Stellen mit jeweils 25 Wochenstunden auf die Betreuungserstgruppen und
- 12 Stellen mit jeweils 19,25 Wochenstunden auf die weiteren Betreuungsgruppen.

Zurzeit sind an den bestehenden offenen Ganztagschulen und an den Antragsschulen bereits 20 Erzieher/innen mit jeweils 19,25 Wochenstunden tätig, deren Wochenstun-

denzahl um jeweils 5,75 Stunden auf 25 Wochenstunden erhöht werden muss. Daraus resultiert ein Mehrbedarf von drei Stellen.

Im Stellenplan 2005 ff müssen damit folgende zusätzliche Stellen der Vergütungsgruppe BAT VI b/V c bereitgestellt werden:

- 9 Stellen mit jeweils 25 Wochenstunden für die Betreuungserstgruppen und
- 12 Stellen mit jeweils 19,25 Wochenstunden für die weiteren Betreuungsgruppen

Die Inanspruchnahme dieser Stellen ist abhängig von der tatsächlichen Einrichtung der Betreuungsgruppen, insbesondere an den Antragsschulen. Die zusätzlichen Stellen werden deshalb zunächst mit einem Sperrvermerk versehen, über dessen Aufhebung der Ausschuss für Schule und Weiterbildung entscheidet.

5. Für notwendige Investitionen im Rahmen der zweiten Ausbauphase offener Ganztagschulen werden im Haushaltplan 2005, Finanzplan und Investitionsprogramm 2004 - 2008 Mittel wie folgt veranschlagt:

		veranschlagt im HHPlanEntwurf 2005 (36 Gruppen)	neue Veranschlagung (39 Gruppen)	Differenz
HHSt.	Jahr			
2100.360.1760.3	2004	1.840.000	1.840.000	
Zuwendung Bund	2005	1.840.000	1.840.000	
Einrichtung offene Ganztagsschulen	2006	460.000	805.000	345.000
	2007	0	0	
	2008	0	0	
	Gesamt	4.140.000	4.485.000	345.000
2100.940.1760.1	2004	1.408.000	1.408.000	
Baukosten	2005	1.427.000	2.112.000	685.000
Einrichtung offene Ganztagsschulen	VE		„700.000“	
	2006	400.000	700.000	300.000
	2007	0		
	2008	0		
	Gesamt	3.235.000	4.220.000	985.000
2100.935.1760.4	2004	616.000	616.000	
Beschaffung offe- ne Ganztagsschulen	2005	272.880	356.220	
	2006	111.120	111.120	83.340
	2007	0	0	
	2008	0	0	
	Gesamt	1.000.000	1.083.340	83340
Mehrbel. im städt. Haushalt (Mehrausgaben abzügl. Mehrein- nahmen)				723.340

Angesichts der angespannten Haushaltslage steht die Bereitstellung dieser Mittel unter einem generellen Finanzierungsvorbehalt.

6. **Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die kommunale Mehrbelastung im Investitionshaushalt in Höhe von 723.340 € insbesondere aus der geplanten baulichen Erweiterung der Clemensschule Hiltrup und der Paul-Gerhardt Schule Hiltrup in Massivbauweise resultiert.**

Für den Neubau der an beiden Schulen insgesamt zwingend notwendigen Funktions- und Betreuungsräume für offene Ganztagschulen (Küche(n), 2 Essräume, 4 Betreuungsräume) sind nach erster Schätzung 1,3 Mio. € kalkuliert. Eine erhebliche Reduzierung der Investitionskosten wäre nur über das befristete Aufstellen von Raumcontainern zu erreichen. Für diese Variante würden Kosten in Höhe von ca. 700.000,-- € anfallen. Diese bauliche Lösung kann mit Blick auf die kleinräumige Bevölkerungsprognose für Hiltrup-Mitte bis 2013 nicht empfohlen werden, da entgegen der demographischen Entwicklung steigende Schülerzahlen für diesen statistischen Bezirk prognostiziert werden.

7. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die dritte Ausbauphase offener Ganztagschulen zum Schuljahr 2006/07 weitere Investitionen und Mittel für die Ausweitung der Förder- und Betreuungsangebote erforderlich sind.
8. Der Rat erklärt seine Bereitschaft, alle 14 Antragsschulen ab dem Schuljahr 2005/06 (01.08.2005) auf der Grundlage des vom Amt für Schule und Weiterbildung und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien gemeinsam strukturierten Prozesses als offene Ganztagschulen zu führen.

Es handelt sich um folgende Schulen:

Stadtbezirk Münster – Hiltrup

Clemensschule
Paul-Gerhardt-Schule
Johannesschule (Sonderschule)

Stadtbezirk Münster – Nord

Grundschule am Kinderbach
Paul-Schneider-Schule

Stadtbezirk Münster – Ost

Kardinal-von-Galen-Schule
Matthias-Claudius-Schule Handorf

Stadtbezirk Münster – Mitte

Bodelschwinghschule
Dietrich-Bonhoeffer-Schule
Martinischule
Martin-Luther-Schule
Thomas-Morus-Schule
Albert-Schweitzer-Schule (Sonderschule)

Stadtbezirk Münster – West

Ludgerusschule Albachten

9. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung, ~~und~~ dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien **und den Bezirksvertretungen** einmal jährlich über den aktuellen Stand der Arbeit der offenen Ganztagsschulen zu berichten (insbesondere Annahme der Angebote, Kosten- und Finanzierungsrahmen). Dieser Bericht wird bei der Umwandlung von Schulen in offene Ganztagsschulen zum Schuljahr 2006/07 in angemessener Weise berücksichtigt.“

Punkt 4 der Tagesordnung

Entscheidungen

Punkt 4.1 der Tagesordnung V/1006/2004

Sanierung von Spielplätzen im Stadtbezirk Münster-Nord
- Festlegung der Reihenfolge -
Grundlage der Haushaltsberatungen für das Jahr 2005

und

A-N/0005/2005

Planung für die Teilsanierung der Spielplätze In der Au, Langeworth, Nordmark

Der hierzu als Tischvorlage vorgelegte Antrag Nr. A-N/0005/2005 der SPD-Fraktion wurde einstimmig beschlossen.

Herr Kisnat wies für die CDU-Fraktion darauf hin, dass diese zur nächsten BV-Sitzung einen Antrag vorlegen werde, mit dem die Verwaltung beauftragt werde zu prüfen, ob in der Grünschleife ein Großspielplatz errichtet werden kann.

Herr Frese bat darum, die Verwaltung möge die Dringlichkeitskriterien zur Renovierung eines Spielplatzes noch einmal deutlicher machen.

Dann fasste die Bezirksvertretung Münster-Nord einstimmig den folgenden Beschluss:

„Sachentscheidung:

Die Reihenfolge der Sanierung öffentlicher Spielplätze im Stadtbezirk Münster-Nord für das Jahr **2005** und die Kinderbeteiligung werden wie folgt festgelegt:

Reihenfolge	KSP-Nr.	Name des Spielplatzes	Bewertung/ Kinderbeteiligung	geschätzte Baukosten
		<u>Nachrichtlich: Sanierungen, die mit Mitteln des Haushaltsplanes 2004 realisiert wurden.</u>		
	26306	Carlo-Schmid-Weg		
	26104	Breslauer Straße		
	26106	Nerzweg		

		Sanierung ab Haushaltsjahr 2005		
1	26311	Nordmark (Ballspielplatz)	6 (-)	18.000,-- €
2	26801	In der Au (Teilsanierung)	5 (-)	8.000,-- €
3	26308	Langeworth (Teilsanierung)	5 (-)	8.000,-- €
4	26313	Nordmark (Teilsanierung)	5 (-)	10.000,-- €

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Entscheidung weder Kosten noch Folgekosten verursacht. „

Punkt 4.2 der Tagesordnung V/1046/2004

Erweiterung der Norbertschule Coerde - Baubeschluss -

Frau Lamken (SPD) regte an, die Norbertschule gelegentlich zu besichtigen und wies darauf hin, was für eine hervorragende pädagogische Arbeit in der Schule geleistet wird.

Im Anschluss daran fasste die Bezirksvertretung Münster-Nord folgenden Beschluss:

„Sachentscheidung

1. Die Erweiterung der Norbertschule Coerde wird nach den Plänen des Architekturbüros Beucker, Maschlanka und Partner vom 01.12.04 ausgeführt (Anlage 1).
2. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2)
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im März 2005 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im Dezember 2005 erfolgt.“

Punkt 5 der Tagesordnung

Anregungen/Anträge

Punkt 5.1 der Tagesordnung A-N/0001/2005

Standort Wochenmarkt Coerde

Hierzu wies Herr Steinforth für die CDU-Fraktion darauf hin, dass auch geprüft werden müsse, ob der Platz entsprechend technisch ausgestattet ist und ob eine Zufahrt über den Parkplatz möglich sei.

Herr Frese wies für die SPD-Fraktion darauf hin, dass er davon ausgehe, dass die Verwaltung selbstverständlich diese Fragen mit prüfe.

Der Antrag wurde sodann einstimmig beschlossen.

Punkt 5.2 der Tagesordnung

Aufstellen eines "Freiburger Kegels" am Nerzweg

A-N/0002/2005

Frau Meier erläuterte den Antrag für die CDU-Fraktion.

Sodann wurde er einstimmig beschlossen.

**Punkt 5.3 der Tagesordnung
A-N/0003/2005****Neubenennung von Trägervertreter/innen in städt.
KiTa-Einrichtungen**

Herr Kisnat (CDU) erläuterte den Antrag. Herr Frese machte für die SPD-Fraktion deutlich, dass sie dem Antrag nicht zustimmen werde, weil das neue Verfahren die GAL, die FDP und die UWG gegenüber der alten Regelung erheblich benachteilige. Nach weiterer kurzer Diskussion ließ Herr Heupel über den Antrag abstimmen.

Die Abstimmung hatte folgendes Ergebnis:

9 Ja-Stimmen (CDU, FPD) und 7 Nein-Stimmen (SPD, GAL).

Damit war der Antrag beschlossen.

Punkt 6 der Tagesordnung**Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen der
Bezirksvertretung**

Herr Temme gab bekannt:

- die Stellungnahme des Stadtplanungsamtes zum Antrag Nr. A-N/0026/2004 – Verbesserung der Radweg-Ausschilderung in Sprakel – vom 03.12.2004

Die Stellungnahme liegt den Fraktionen und Einzelvertretern vor.

Punkt 7 der Tagesordnung**Stellungnahme der Verwaltung zu Anfragen von
Bezirksvertretern**

keine

Punkt 8 der Tagesordnung**Verschiedenes**

- Herr Frese (SPD) fragte an, ob die Veränderungsblätter zum Haushaltsplan auch per E-Mail geschickt werden können. Herr Temme bestätigte dies.
- Herr Kisnat (CDU) bat darum, die Einladung zur nächsten Sitzung bereits am Montag, 31.01., zu versenden. Herr Temme sagte zu dies zu versuchen.

Ende der Sitzung: 17.47 Uhr

Ralf Heupel
Bezirksvorsteher

Hans-Joachim Temme
Schriftführer